

NIEDERSCHRIFT

über die vierzigste Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2010 in der Mehrzweckhalle
in Ellar

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Für diese Niederschrift enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und
Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 4

ROHLETTER, Vorsitzender

STEINHAUER, Schriftführer

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Herr Klaus Rohletter | 16. Herr Richard Blum |
| 2. Herr Josef Bill | 17. Herr Marc Eisenkopf |
| 3. Herr Ralph Blattmann | 18. Herr Reiner Gärtner |
| 4. Herr Martin Erler | 19. Herr Friedbert Hering |
| 5. Herr Gerhard Form | 20. Herr Manfred Lischeck |
| 6. Herr Wolfgang Graumann | 21. Herr Bernd Scherer |
| 7. Herr Achim Henk | 22. Herr Matthias Schreiner |
| 8. Herr Achim Heun | 23. Herr Peter Krahl |
| 9. Herr Jürgen Heun | 24. Herr Walter Meuser |
| 10. Herr Dr. Wolfgang Hofmann | 25. Herr Theobald Röhl |
| 11. Herr Andreas Kaltz | 26. Herr Michael Stein |
| 12. Herr Georg Schmidt | 27. Herr Frank Zipp |
| 13. Herr Thomas Strieder | |
| 14. Herr Eduard Wingenbach | |
| 15. Herr Hans-Josef Wüst | |
-

Gast:

1. Herr Bürgermeister Hermann Hepp, Villmar
-

Nicht stimmberechtigt:

1. Herr Bürgermeister Lothar Blättel
 2. Herr Wolfgang Jost
 3. Herr Georg Reitz
-

Gemeindeverwaltung:

1. Herr Thomas Steinhauer, Schriftführer
 2. Herr Michael Hahn, Bauverwaltung
-

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 05.08.2010 auf Dienstag, den 17.08.2010, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - b) des Bürgermeisters

2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vermietung von gemeindlichen Dachflächen für Photovoltaikanlagen
Az. 811.21:Photo Voltaik

Vorlage 22/2010

3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Neubenennung eines Erschließungsweges im Ortsteil Ellar in Jeukenmühle
Az.:656.04:Ellar, Jeukenmühle

Vorlage 23/2010

4. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)
Az. 130.1/be

Vorlage 24/2010

Vor Beginn der eigentlichen Sitzung wurde Herr Bürgermeister Blättel durch den Vorsitzenden der Bürgermeister im Landkreis, Herrn Hermann Hepp, für sein 20-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Herr Hepp überbrachte die Glückwünsche der Hessischen Landesregierung, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Bürgermeister im Kreis.

Den Glückwünschen schloss sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung im Namen der gemeindlichen Gremien an.

TOP 1

Mitteilungen

a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete die 40.Sitzung und stellte fest, dass gegen das Protokoll der 39. Sitzung keine Einwendungen schriftlicher Art eingegangen sind. Auf die Frage, ob mündliche Einwendungen gegen das Protokoll vorgetragen werden, erfolgte keine Wortmeldung.

Ferner teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Gemeindevertretern mit, dass die

Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Bauausschusses am 10.08.2010 bzw. am 12.08.2010 stattgefunden haben.

Sodann gratulierte der Vorsitzende der Gemeindevertretung verschiedentlichen Gemeindevertretern zum Geburtstag.

b) des Bürgermeisters

1. Vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben wir die Mitteilung über die Neufassung der Abwassereigenkontrollverordnung erhalten. Die bisherige EKVO ist bekanntlich zum 31.12.2009 ausgelaufen. Neben dem bekannten Grundsatzproblem der EKVO mit der Sanierung der Abwasserkanäle wurde von Seiten der Landesregierung insbesondere die Frage der Überprüfung der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanalnetz geprüft. Nach der bisherigen Gesetzeslage waren Hauseigentümer verpflichtet, bis zum 31.12.2015 eine Überprüfung der Zuleitungskanäle vorzunehmen. Ich bin dankbar dafür, dass diese zusätzliche Belastung für die einzelnen Bürger, aber auch für die Gemeinde, abgemildert wurde und eine Lösung vorliegt, die den bürokratischen Aufwand vermindert.

Die neue Verordnung enthält folgende Änderungen:

Die Frist, in der die Zuleitungskanäle erstmals überprüft werden müssen, wurde von 2015 auf das Jahr 2025 erweitert. Das Intervall für die Wiederholungsprüfung wurde von 20 auf 30 Jahre verlängert und Zuleitungskanäle, die nach dem 01.01.1996 neu gebaut oder dauerhaft saniert wurden, gelten als erstmals überprüft und müssen daher erst in 30 Jahren (bis 2040) erneut überprüft sein. Für die Zuleitungskanäle wird kein Eigenkontrollbericht vom Eigentümer verlangt.

Wichtig für uns weiterhin, dass ergänzend zu diesen Regelungen für die privaten Zuleitungskanäle bei den Regelungen für die öffentlichen Kanäle ebenfalls Erleichterungen in die EKVO aufgenommen wurden, die insbesondere den Kommunen und über die Abwassergebühren letztlich auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen. Das heißt, die Frist, bis zu der die derzeit laufenden Wiederholungsüberprüfungen durchgeführt sein müssen, wurde von 2015 auf das Jahr 2025 ausgedehnt. Der Überprüfungsintervall wurde von 10 auf 15 Jahre verlängert.

2. Mit Schreiben vom 10. August 2009 erhielten wir vom Land Hessen, Hessen-Forst, die Mitteilung, dass eine Anhebung der Betreuungsentgelte für die forstlichen Dienstleistungen im Forstbetrieb notwendig werde. Mit Erlass vom 21.06.2010 hat das Ministerium die Betreuungsentgelte rückwirkend zum 01. Januar 2010 angepasst. Für das laufende Jahr bedeutet dies eine Steigerung von 30.447,00 € auf 33.383,00 €. Im Jahr 2011 steigen

die Eckwerte nochmals um rd. 2 % auf 34.058,00 €. Die letzte ausschließlich betriebsbezogene Anhebung der Betreuungsentgelte erfolgte vor acht Jahren im Jahr 2002.

3. Am 15. Juni 2010 ging bei der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 ein. Im Wesentlichen wurde die Kreditermächtigung um 25.349,00 € auf nunmehr 821.847,00 € reduziert. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wird von der gesetzlichen Verfahrensweise bezüglich eines Beitrittsbeschlusses aufgrund der geringen Veränderung zum Kreditvolumen abgesehen. Die entsprechend abgeänderte Nachtragssatzung mit dem neuen Zahlenwerk wird öffentlich bekannt gemacht.

TOP 2

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Vermietung von gemeindlichen Dachflächen für Photovoltaikanlagen
Az. 811.21:Photo Voltaik

Beschluss: Mit 27
 gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Die Dachflächen der gemeindlichen Gebäude

- Bauhof Fussingen – Modulfläche 306 m²
 - Feuerwehrgerätehaus Hintermeilingen – Modulfläche 142 m²
- Gesamtfläche: 448 m²

werden an die Firma Peter Nonn, Waldbrunn(Westerwald)-Fussingen, zur Nutzung für Photovoltaikanlagen vermietet.

Der Mietzins beträgt 4,50 €/m² als Jahresmiete, Mietzins gesamt 2.016,00 €

Es ist ein Mietvertrag, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gemäß den Vorgaben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes abzuschließen.

TOP 3

Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Neubenennung eines Erschließungsweges im Ortsteil Ellar in Jeukenmühle
Az.:656.04:Ellar, Jeukenmühle

Beschluss: Mit 26
 gegen 0 Stimmen
 bei 1 Enthaltung

wurde beschlossen:

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Ellar, Jeukenmühle, gewidmeten Flächen für die Erschließung Ellar, Flur 3, Flurstücke 6/3, 4/5, 6/1, 2/1 und 4/3 werden als Wegeflächen neu benannt mit „Jeukenmühle“.

Die Lagebezeichnung für die Flurstücke Flur 3, Flurstück 5, Fussinger Str. 49, Eigentümer Anja Simon und Flurstück 6/2, Lage Fussinger Straße 45, Eigentümer Dieter Abel werden umbenannt in Jeukenmühle 1 für Flurstück 6/2 und Hausnummer 2 für Flurstück 5.

Weiterhin ist der Beschluss den Grundstückseigentümern und Anliegern per Bescheid bekannt zu machen.

Auf Hinweis der Bürgerliste ist festzustellen, dass die Eigentümer die Eheleute Anja und Stefan Simon sind (vgl. Beschlussvorschlag und Begründung).

TOP 4

Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald)

Az. 130.1/be

Beschluss: Mit 27
 gegen 0 Stimmen (einstimmig)

wurde beschlossen:

Dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Waldbrunn(Westerwald) wird unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit sowie bei Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur zugestimmt.
